



Andreas Galau, MdL
Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

FRAKTION IM
BRANDENBURGISCHEN
LANDTAG

Untersuchungsausschuss UA 6/1
Vorsitzender
Herrn Holger Rupprecht
im Hause

Andreas Galau – MdL
Mitglied der AfD-Fraktion

eMail Adresse
andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de

Telefon
0331 - 966 - 1805

Potsdam, 9. Dezember 2016

Untersuchungsausschuss UA 6/1 zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

Antrag Nr. 23

Der Untersuchungsausschuss möge beschließen:

Beweis zu erheben zum gesamten Untersuchungsauftrag (DS 6/3993-B des Landes Brandenburg) insbesondere zu den Ziffern II. A 5 und 25,

durch die Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sächlicher Beweismittel, die im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur „Nationalen Bewegung“ vorhanden sind, insbesondere sämtlicher Akten zum Aktenzeichen 3 BJs 1/01 – 4,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gem. Art. 35 Abs. 1 GG beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe.

Begründung:

Der Untersuchungsausschuss soll gem. II. A 5 „insbesondere aufklären, ob und in welchem Maße brandenburgische Behörden ab der Gründung, dem Aufbau und der Unterstützung rechtsextremer Strukturen, Personen und Personengruppen durch den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und verdeckten Ermittlern beteiligt

waren, diese aktiv oder durch Unterlassen geeigneter Maßnahmen förderten und ob eingesetzte V-Personen und verdeckte Ermittler an der Durchführung oder Vorbereitung von Straftaten und Aktivitäten, die sich gegen das Grundgesetz richteten, beteiligt waren oder diese begünstigten.“ Er soll gemäß Ziffer 25 zudem folgende Frage klären: „In den Jahren 2000 und 2001 beging eine Gruppe mit dem Namen ‚Nationale Bewegung‘ zahlreiche Straftaten in Brandenburg. Sind von den Sicherheitsbehörden Bezüge zum NSU und seinem Umfeld geprüft worden? Welche Rolle spielte bei den Aktionen der Gruppe der brandenburgische Verfassungsschutz?“

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg äußerte in der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18.11.2016 die Vermutung, dass der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg hinter den Aktionen der „Nationalen Bewegung“ in den Jahren 2000 und 2001 gestanden habe. Täter konnten nicht ermittelt werden. Unter anderem wohl auch deshalb, weil der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg unter seinem Leiter Heiner Wegesin die Ermittlungen Generalbundesanwalts behindert habe.

Die 122 Aktenstücke zum Aktenzeichen 3 BJs 1/01 – 4 seien beim Generalbundesanwalt noch vorhanden.

Andreas Galau, MdL